

4. Zoll- und Steuer-Verordnungen.

Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

In Königreich Preußen.

Das Steueramt I. zu Graumbach im Bezirk des Hauptsteueramts zu Kreuznach ist in ein Steueramt II. umgewandelt worden.

Dem Steueramt I. zu Düren im Bezirk des Hauptzollamts zu Köln ist die Befugniß zur Erledigung von Uebergangsscheinen über Bier, und dem Steueramt I. zu Rathenow im Bezirk des Hauptsteueramts zu Brandenburg a. Havel die Befugniß zur Erledigung von Begleitsscheinen I über Getreide für C. Höbner Nachfolger dahiertheil worden.

In Königreich Bayern.

Dem Ausschlag-Einschweeren zu Bruchmühlbach im Bezirk des Hauptzollamts zu Landau i. Pfalz und zu Hammelburg im Bezirk des Hauptzollamts zu Schwesfurt ist die Befugniß zur Ausfertigung von Brauntoren-Befreiungsscheinen I und II erteilt worden.

In Königreich Sachsen.

Den Zoll-Expeditionen auf dem Berliner, dem Dreßdener Bahnhof und auf der Post in Leipzig ist die Befugniß zur Abfertigung von Waaren der Tarifnummern 2c, 22a, h, l, g 1 und g 2 und Anweisung zu I und g und der Zoll-Abfertigungsstelle auf dem Bahnhof zu Plauen die Befugniß zur Abfertigung von Waaren der Tarifnummer 2c zu erteilen als den höchsten Sätzen dieser Nummern beizugelegt worden.

In Großherzogthum Baden.

Die Ober-Einschweerei zu Bretten ist zur Veranlassung von Umladungen unter Tagernanzoversicht beförderter Holzgüter bei einströmenden Kugelschiffen und zur Wiederanlegung des zollamtlichen Beschlusses an Eisenbahnungen bei Verschlußverletzungen ermächtigt worden.

In Bezug auf die Zuckerversteuerung (vergl. das Verzeichniß auf Seite 541 K. im Jahrgang 1880) ist nachstehende Aenderung eingetreten:

In Königreich Preußen.

Im Bezirk des Hauptsteueramts Bregenz ist die hiesher selbständige Zuckerversteuerung zu Straubing II. K. mit dem Steueramt II. dahiertheil vereinigt worden.
